Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 2 (1895)

Heft: 5

Rubrik: Pädagogische Runschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verdienste. Welche bereits behandelten Erzählungen haben uns ähnliche Lehren gegeben?

5. Methode oder Verwendung. Die intellektuelle Verwendung kann verschieden auftreten: a) als Aufsatz (Nacherzählung; Charakterbild Jesu; Zusammenstellung der Lehren, Vergleichung mit andern Erzählungen ꝛc.) b) als mündliche Wiederholung, c) als Beweismittel für den Katechismusunterricht d) als Stoff bei Ermahnungen und Aufmunterungen zum Glauben und zum Vertrauen. Die moralische Verwendung liegt besonders in einer passenden Nutzanwendung, etwa wie folgt: a) Wir wollen Jesum recht lieb haben und immer bei ihm bleiben, uns nie durch eine schwere Sünde von ihm trennen. Wenn wir bei Jesus sind, haben wir nichts zu fürchten, auch wenn die Stürme und Gefahren noch so groß wären. Jesus ist unser Gott und unser allmächtige Helfer und Erbarmer. Ihm wollen wir leben und sterben, ihm angehören in Zeit und Ewigkeit! — Oder b) Liebe Kinder! vergesset die heutige Geschichte nie in eurem Leben. An euch alle werden Stürme aller Art herantreten, Gefahren des Leibes, Gefahren der Seele! Aber fürchtet euch nicht. Verlasset nur Jesus nicht, sondern bleibet bei ihm und nehmet mit Vertrauen die Zuflucht zu ihm. Betet mit den Aposteln: Herr hilf uns, sonst gehen wir zu Grunde. Und wie er den Aposteln geholfen, so wird er auch euch helfen. Wer auf Gott vertraut, der hat wohl gebaut.

Je nach Umständen können auch andere Punkte aus der Erzählung herausgegriffen werden; die Nutzanwendung hat sich aber besonders an die geistigen Bedürfnisse der Kinder anzuschließen. Es ist gut, dann und wann auf dieselbe zurück zu kommen, besonders bei Anlässen, für die sie gemacht wurde. In ihr liegt die unmittelbare praktische Frucht des Religionsunterrichtes.

Es ist zum Schlusse kaum nötig zu bemerken, daß diese Ausführung nur eine Skizze ist, die den Weg zeichnet, den man eben zur Erreichung eines gründlichen und fruchtbaren Unterrichtes zu gehen hat und daß sie für die Oberstufe berechnet ist. Erkenntnis-, Gefühls- und Willenskraft werden durch eine solche Behandlung in gleich vorteilhafter Weise angeregt und das Wissen vermag sich so zum Können, zur Praxis zu gestalten. Es ist wahr, man wird etwas langsamer vorwärts kommen. Aber was nützen unverdaute Speisen? Nur was in Fleisch und Blut übergeht, nährt; nur was von der ganzen Seele erfaßt wird, hat wahre Gestaltungskraft für sie und ist daher geistiges Kapital, das fürs ganze Leben Zinsen trägt. —

Wenn wir Zeit finden, werden wir später die Anwendung der formalen Stufen auch noch an Beispielen aus andern Fächern zeigen. Der fleißige und vorwärtsstrebende Lehrer wird sich aber schon an der Hand des obigen Beispiels auch in andern Gebieten zurecht finden. Wir sind überzeugt, daß eine kluge, jeden einzelnen Stoff und den Stand der Klassen wohl berechnende Anwendung derselben unserm Schulunterrichte von großem Vorteile würde. —

Pädagogische Rundschau.

Eidgenossenschaft. (Korr. — f.) Das eidgenössische statistische Bureau ladet die schweiz. Lehrer ein, ihm Auskunft zu erteilen über Zahl sämtlicher Schüler der Ortschaft, Zahl per Klasse, Schulweg, Beschaffenheit der Wege,

Versäumnis wegen Ungangbarkeit der Wege, ungenügende Ernährung und Bekleidung, Suppenanstalten und dergleichen; Privatwohlthätigkeit, Verabfolgung von Kleidungsstücken, Beschaffenheit der Mittel, die dazu verwendet werden, Schulsparkasse, Einfluß dieser Unterstützungen auf den gesundheitlichen Zustand der Kinder, auf erhöhte Achtsamkeit der Kinder während des Unterrichtes und auf die intellektuelle Entwicklung der Kinder. -- Wozu diese Untersuchung? Steht sie im Interesse der schweizerischen Landesausstellung in Genf oder in demjenigen der Unterstützung der Primarschule durch den Bund? Sie wird wohl beiden Zwecken dienen und kann später auch, bei gelegener Zeit, zur Einführnng der Bundesschule benutzt werden. — Am auffälligsten erscheint aber die völlige Umgehung der kantonalen Behörden. Bisher war es sonst Übung, bei Untersuchungen von allgemeinem Interesse sich an die Kantonsregierungen zu wenden und diese zu ersuchen, die notwendigen Anordnungen zu treffen, um die gestellten Frageschema zu beantworten. Auf diesem Wege ist auch allein eine gehörige Kontrolle möglich und werden die Behörden des Kantons ins nötige Interesse gezogen. Warum läßt man die kantonalen Behöden auf der Seite stehen? Man hält sonst im staatlichen Leben sehr auf einen geordneten Instanzengang; warum hat man ihn hier nicht beachtet? — Wir meinen, die kantonalen Behörden dürften in diesem Falle ihre Souveränitätsrechte wahren und wenigstens um Aufschluß betreff des Vorgehens nachsuchen.

Luzern. Die am 20. Februar in Schüpfheim versammelte Lehrerkonferenz des Amtes Entlebuch sprach sich für eine angemessene Verlängerung der Schulzeit aus. Während sie die Einführung eines 5. Sommerkurses in Anbetracht der landwirtschaftlichen Verhältnisse nicht befürworten kann, begrüßt sie dagegen die Erweiterung des 1. Sommerkurses zu einem Ganzjahrkurs und die Erweiterung der Fortbildungs- und Rekrutenschule um je einen Kurs, um so die Lücke im Bildungsgange des heranwachsenden Jünglings zwischen dem 14. und 20. Jahre etwas auszufüllen.

Nach Schluß der offiziellen Verhandlungen hielt Schulinspektor Tschopp, Präsident des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz einen gediegenen Vortrag über die Tendenzen dieses Vereins; er führte aus, daß dieser keine politischen Zwecke verfolge, dagegen aber sich ganz dem Wohle der Schule widme. Es wurde nun sofort zur Gründung einer Sektion geschritten, der sich mehr als 40 Mitglieder anschlossen. Floreat et crescat! [1])

— Den 14. Februar abhin versammelte sich in Hitzkirch die Sektion des Amtes Hochdorf des Vereins kath. Lehrer und Schulmänner der Schweiz. Nebst vielen Lehrern fand sich auch eine große Anzahl Geistlicher und Großräte ein. Den Reigen der Vorträge eröffnete Herr Lehrer Brun in Ballwil mit einem Referate über die Macht des Mutterherzens auf dem Gebiete der Kindererziehung. In fließender, schöner Sprache zeigte der Herr Referent die eminente Bedeutung der Mutter als Erzieherin.

Hochw. Herr Chorherr Elmiger in Hohenrain zeigte in humoristisch gewürztem Vortrage den großen Unterschied in der Ausübung des Strafrechtes in Haus und Schule von einst und jetzt. Zu dieser Änderung habe die

[1]) Der Originalbericht kam leider etwas zu spät; er folgt in nächster Nummer.

neue Bundesverfassung vieles beigetragen. Die Rute könne man jedoch nicht ganz entfernen; sie sei mit Milde gepart und vorsichtig angewendet ein vortreffliches Zuchtmittel.

In anziehender Form und begeistertem Vortrage behandelte unser geehrtes Vereinspräsidium Hochw. Herr Kaplan und Inspektor Arnold die Vaterlandsliebe. In seinen Ausführungen zeigte er an Citaten, daß die sogenannten Idealmenschen (Göthe, Lessing, Schopenhauer, Kant.) keine Vaterlandsliebe lehrten, daß die heutige Strömung dieselbe ganz zu verwischen suche. Darum müsse jeder wahre Patriot für die Weckung der Vaterlandsliebe mit Wort und That einstehen

Den Herren Referenten wurde von der Versammlung für die gediegenen Vorträge der wohlverdiente Dank ausgesprochen.

„Nach gethaner Arbeit läßt sich gut ruhen", dachten auch die Versammelten und verlebten noch einige gemütliche Augenblicke bei einander. Man schied mit dem Bewußtsein, einen lehr- und genußreichen Nachmittag hinter sich zu haben. Auf Wiedersehen im Herbste! J. B., L.

— Luzern. Im Herbste findet daselbst die Jahresversammlung des Verbandes schweiz. Zeichen- und Gewerbeschullehrer statt. Als Haupttraktandum wurde bestimmt: Der Zeichenunterricht an der Volksschule. Das Referat hierüber übernahm Herr Prof. Pupikofer in St. Gallen. Sämtliche schweizerische Erziehungsdirektoren werden zur Versammlung eingeladen werden.

St. Gallen. (— p. —) Unterm 12. Febr. erließ der Regierungsrat ein neues, sofort in Kraft tretendes Regulativ über die Verwendung der Staatsbeiträge an die Fonde und Rechnungsdefizite der Volksschulen. Zur Äufnung der kleineren Schulfonde sollen 20 bis 25 Prozente des vom großen Rate für die Äufnung der Schulfonde und Deckung der Rechnungsdefizite bewilligten Kredites verwendet werden. Nach dem Regulativ vom 2. Dez. 1890 erhielten bis jetzt auch die Halbjahrschulen mit weniger als 15,000 Fr. Fondkapital einen Beitrag von 200 bis 600 Fr., welcher sofort dem Fonde einzuverleiben war. Jetzt will man höhern Orts diesen Halbjahrschulen an den Kragen gehen. Daß man darauf hinzielt, dieselben auf den Aussterbe-Etat zu stellen, berührt uns nicht unangenehm, wenn wir auch nicht zu optimistisch sind, dieselben in kurzer Zeit von der Bildfläche verschwunden zu sehen.

Doch soll man nicht glauben, daß mit diesem Regulativ die Schulgemeinden erheblich entlastet werden, diese alles nun aus Papa Staats Geldbeutel bezahlen können. Schulgemeinden mit weniger als 40 Rappen Schulsteuer vom Hundert und einem Steuerkapital bis auf 200,000 Fr. haben 50 %, solche mit 200,000 bis 300,000 75 %, und solche mit 300,000 bis 500,000 Fr. Steuerkapital 100 % des Staatsbeitrages zur Fondäufnung zu leisten. 75 bis 80 % des anfangs erwähnten, vom Großen Rate bewilligten Kredites sind, zur Erleichterung der höchst besteuerten Schulgemeinden an die jährlichen Rechnungsdefizite derselben abzugeben, welcher Beitrag 800 Fr. per Schule und 4,500 Fr. im Ganzen nicht übersteigen darf. Schulgemeinden, welche ihr Schulwesen vernachlässigen, können teilweise oder ganz von der Staatsunterstützung ausgeschlossen werden. Die Bezirksschulräte werden beauftragt, auf allfällig vorhandene „Krüppelschulen" ein wachsames

Auge zu halten und sie zum Anschlusse an eine benachbarte Schulgemeinde zu bewegen. Daß nun deswegen in unserm Kanton ein neues Morgenrot für unsere „Schulverschmelzer" anbrechen werde, vermögen wir nicht einzusehen. Wir haben diesbezüglich nicht gerade die rosigsten Erfahrungen gemacht, und wo diese nicht allseitig gewünscht wird, wo man nicht fühlt, zu schwach als Träger eines Schulwesens zu sein, da werden auch radikale Heißsporne nicht nach ihrem Belieben schalten und walten können. Die Arbeit auf diesem Gebiete ist eine heikle und wird, je länger je mehr, zu einer solchen, wo man sich gar leicht die Finger verbrennen könnte. —

Die Staatsbeiträge für die Realschulen werden hauptsächlich zur Minderung der Defizite verwendet. Bei der Festsetzung derselben kommen als Einnahmen nur die Zinse der vorhandenen Fonde und die Schulgelder, als Ausgaben nur die Lehrergehalte in Betracht. An die sich so ergebenden Defizite zahlt der Staat die Hälfte. Nur solche Realschulen haben Anspruch auf Staatsunterstützung, welche von kantonsangehörigen Bürgern höchstens 20 Fr. Schulgeld beziehen. Dadurch sollte es auch unbemittelten möglich werden, diese Schulstufe absolvieren zu können.

An die Fortbildungsschulen, die sich immer größerer Beliebtheit erfreuen, leistet der Staat ebenfalls Beiträge und zwar, sofern dies der verfügbare Kredit gestattet, 75 Rp. per Lehrstunde bis zu einem Maximum von 2,500 Fr.

Wenn man den großen Nutzen, den diese Schulstufe zu leisten im stande ist, in Betracht zieht und bedenkt, daß der Staatsbeitrag meistenorts die einzige Einnahmsquelle der Fortbildungsschullehrer ist, so wird man nicht zu der Überzeugung kommen können, daß ihre Mühen und Arbeiten „königlich" bezahlt seien. Doch, wir wissen ja, daß unser Schaffen ein ideales ist und daß die idealen Berufsarten den Wenigsten goldgespickte Börsen erwerben. Deswegen wird das Banner wahrer Menschenbildung dennoch hoch geschwungen und auf Gotteslohn in der ewigen Heimat schöneren Auen gehofft.

Zug. Die Zöglinge des Pensionates und des Lehrerseminars führten in den verflossenen Faschingstagen das Drama auf: Der Erbe v. Erdholm. Drama mit Gesang in 5 Aufzügen von Erich Schmidt; für Schultheater bearbeitet von Rektor Keiser. Inhalt des Stückes: Oskar, der Sohn des sr. Zt. gestürzten und in der Verbannung gestorbenen Grafen v. Erdholm, hält sich mit seinem Freunde Olaf Pehrson, dem Sohne des Burgwarts als Maler in Italien auf. Die Unschuld des Grafen kommt an den Tag. Oskar wird zurückgerufen und bittet seinen Freund, der ihn heimlich beneidet, ihn zu begleiten. Anläßlich eines Schiffbruchs auf der Heimkehr kommt Olaf in den Besitz der Papiere Oskars. In der Meinung, dieser sei verunglückt, beschließt er, sich für den Grafen auszugeben. Oskar hat sich auch gerettet und entgeht einem Mordversuchs Olafs. Dieser tritt als der rechtmäßige Erbe der Grafschaft auf und weiß das Volk zu betören. Ein alter Diener aber erkennt Oskar. Schon will der König im Reichstag zur Belehnung Olafs schreiten, als Oskar erscheint und Olaf des Betruges zeiht. Nach einer wild bewegten Scene ladet der König beide Nebenbuhler binnen Monatsfrist vor sein Gericht. — Umsonst versucht der Abt von Odensee vor der Sitzung, dem Schuldigen ein Geständnis zu entlocken. Das Gericht beginnt. Olafs bestochene Zeugen werden verworfen. Allein der schlaue Olaf kann auch zwei

Zeugnisse Oskars entkräften. Endlich aber wird er von seinem alten blinden Vater erkannt und dadurch zugleich des Unrechts überwiesen. Oskar wird feierlich belehnt und bittet um Gnade für seinen ehemaligen Freund. Der König will sich nicht erweichen lassen. Schließlich findet der Abt eine Lösung, welche die Würde des Königs wahrt und die Idee der Buße und Sühnung mit jener der Gnade vereinigt. Einige hübsche Gesangpartien verleihen dem auf einer wahren Begebenheit beruhenden Stücke besondern Reiz. — Dazu kamen noch das Lustspiel „Incognito" von Chr. Rey, — eine drollige Episode aus dem Leben einer deutschen Kleinstadt, und eine kurze gymnastische Produktion. — Mögen die Zöglinge die bedeutungsvolle Lehre nie vergessen, daß das Laster eine abschüssige Bahn ist, auf der jeder, der sie betritt und nicht noch rechtzeitig umkehrt, immer tiefer ins Verderben stürzt und elend zu Grunde geht. Daher widerstehe den Anfängen: principiis obsta. —

Pädagogische Litteratur und Lehrmittel.

1) Das diesjährige **Fastenmandat** Sr. Gnaden des hochwürdigsten Hrn. Leonhard, Bischof von Basel-Lugano, behandelt das höchst zeitgemäße Thema: Die Erziehung der heranwachsenden Jugend. — Es sind da goldene Worte, welche der hochwürdigste Bischof seinen Diözesanen zuruft, die von allen, besonders aber allen Erziehern aufs tiefste beherzigt zu werden verdienen. Der 1. Teil bespricht die Arbeit der Erziehung, der 2. die Arbeiter selbst. „Die ganze Aufgabe und die ganze Arbeit der Erziehung besteht darin, daß die jugendlichen Seelen durch das dreifache Band des Glaubens, der Liebe und der Gnade mit ihrem himmlischen Bräutigam vereinigt bleiben und im Verlaufe des Lebens in dieser Vereinigung immer mehr sich befestigen." Als Arbeiter werden besonders hervorgehoben die Seelsorger, die Eltern und die christlichen Erziehungsvereine, und unter diesen wieder besonders die Marianische Kongregation und die Jünglingsvereine. —

2) **Durst und geistige Getränke,** im Lichte der Erfahrung, Gesundheit und Volkswohlfahrt von P. A. Ming, Arzt und Nationalrat. Mit Anhang: Bereitung einiger alkoholfreier Erfrischungsmittel. Sarnen, Selbstverlag des Verfassers, Druck J. Müller, 1895. Preis 30 Cts.; in Partien billiger. Der Reinertrag wird der Gründung einer Trinkerheilanstalt gewidmet. — Die 40 Seiten umfassende Broschüre verdient das Interesse und die Aufmerksamkeit aller, die es mit sich und mit dem Wohle des Volkes gut meinen, besonders aber aller Erzieher und Lehrer, deren Aufgabe es ja ist, die Jugend vor allem, was Körper und Geist verderben kann, zu warnen und zurückzuhalten und sie über das zu belehren, was ihnen zuträglich ist. Es liegt eines der wichtigsten Kapitel der Gesundheitslehre in der Schrift, das wir der werdenden Generation nicht vorenthalten dürfen, das aber auch fruchtbarer Stoff für Vorträge in Erziehungs-, Pius-, Katholiken- und andern gemeinnützigen Vereinen bietet und da und dort viel Gutes stiften kann. Wenn wir auch nicht der Ansicht sind, daß alle Leser Mitglieder der Abstinenz werden, so wird die Schrift immerhin den großen Gewinn hervorbringen, daß sie überall kräftig zur Tugend der Mäßigkeit anspornt, eine Tugend, die jeder Mensch vor Gott und seinem Gewissen üben muß und die er sich und der menschlichen Gesellschaft schuldig ist. Möge daher das Schriftlein in den weitesten Kreisen gelesen werden und besonders unter dem Volke große Verbreitung finden!

Verschiedenes.

Ein **Wunderkind** ist der 8jährige Violinist Hubermann, der in Wien auftrat und unter anderm Max Bruchs erstes Violinkonzert in meisterhafter Weise auswendig spielte.